

		POS	T CH AG
CH-3003 Bern	ŢĖ	FΦ	

Ständiges Sekretariat des Oberrheinrats Herr Niggi Daniel Rechsteiner Grossrat des Kantons Basel-Stadt Vorsitzender der Nordwestschweizer Delegation Rehfusplatz 11 77694 Kehl Deutschland

Bern. 7. März 2025

Stellungnahme zur Resolution des Oberrheinrats vom 6. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Grossrat Rechsteiner

Für Ihr Schreiben vom 20. Januar 2025 sowie die Zustellung der verabschiedeten Resolution des deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinrats vom 6. Dezember 2024 danke ich Ihnen bestens.

Ich sichere Ihnen meine Unterstützung zu, dass auch im Falle einer Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der irregulären Migration und grenzüberschreitenden Kriminalität mit Augenmass und mit Rücksicht auf die Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft vorgegangen werden soll. In der Schweiz kontrolliert das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) an den Grenzen zur Schweiz und im Grenzraum den grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr und führt seine Kontrollen stets lageabhängig und risikobasiert und mit dem notwendigen Augenmass durch.

Wie in der Resolution festgehalten, bildet die langjährige Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden der drei Länder eine wichtige Grundlage, damit Kontrollen effizient und zügig durchgeführt werden können. Das BAZG pflegt mit allen Behörden der Nachbarstaaten eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Zudem kommen in der trinationalen Region Oberrhein verschiedene Instrumente der operativen Zusammenarbeit zum Einsatz. So werden beispielsweise in regelmässigen Abständen gemeinsame operative Einsätze sowie Treffen zur gemeinsamen Analyse der Lage durchgeführt. Im Rahmen dieser gemeinsamen Einsätze und Lageanalysen werden auch die Auswirkungen der operativen Massnahmen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft im Grenzraum berücksichtigt und es wird versucht, diese so gering wie möglich zu halten.

Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang versichern, dass das BAZG bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der irregulären Migration immer auch die Auswirkungen auf die Grenzregionen mitberücksichtigt, damit der Alltag der Bevölkerung im Grenzraum und deren wirtschaftliche Aktivitäten so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Dies gilt in besonderem Masse für die trinationale und eng miteinander verflochtene Region Oberrhein.

Freundliche Grüsse

Karin(Kell<u>er-Sut</u>ter Bundespräsidentin

Kopie an:

Pascal Lüthi, Direktor BAZG